

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Elektromobilität: Geht Bremens Verwaltung mit gutem Beispiel voran?**

Elektromobilität ist eines der großen Zukunftsthemen. Die deutschen Autobauer setzen hier durch immer mehr neue Modelle mit Elektroantrieb Schwerpunkte in Sachen nachhaltiger Mobilität. Auch die Bundesregierung hat das Thema erkannt: Wer ein E-Auto kauft, erhält eine Kaufprämie in Höhe von 4.000 Euro. Zusätzlich stehen 300 Millionen Euro für den Bau von 15.000 neuen Stromtankstellen bereit. Die Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesverkehrsministeriums unterstützt kommunale Elektromobilitätskonzepte sowie die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und den Aufbau von Ladeinfrastrukturen. Ziel der Förderungen ist es, den Verkehrssektor energieeffizienter, klima- und umweltverträglicher zu gestalten. Auch die öffentliche Verwaltung und die Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sollten mit gutem Beispiel vorangehen und den Fuhrpark vermehrt auf Elektrofahrzeuge umstellen, wo dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich der öffentliche Fuhrpark (gekauft und geleast) in den jeweiligen senatorischen Dienststellen, Verwaltungen und Eigenbetrieben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (einschließlich Carsharing-Pool) in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für alle Bereiche gesondert aufschlüsseln sowie die Fahrzeugklassen und CO<sub>2</sub>-Emissionen beziffern)? Welchen (absoluten und relativen) Anteil machten davon Elektrofahrzeuge (rein elektrisch, Hybrid, Plug-In-Hybrid etc.) aus und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie viele Stellplätze stehen für die Fahrzeuge zur Verfügung? Wo befinden sich diese Stellplätze (bitte Parkhaus oder Straße angeben)? An welchen dieser Stellplätze gibt es Ladestationen für Elektrofahrzeuge?
3. Wie gestaltet sich die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Elektrofahrzeugen im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor im öffentlichen Fuhrpark in Abhängigkeit von dem jeweiligen Nutzerprofil? Inwiefern können die senatorischen Dienststellen, Verwaltungen und Eigenbetriebe bei Neuanschaffung von der Kaufprämie des Bundes für E-Autos profitieren? Wie beeinflusst das die Wirtschaftlichkeitskalkulation?

4. Wer entscheidet im Einzelnen über die Beschaffung bzw. das Leasing von Fahrzeugen des öffentlichen Fuhrparks des Landes und der Stadtgemeinde Bremen? Legt der Senat bei der Entscheidung über die Antriebsart (Verbrennungsmotor oder Elektroantrieb) neben betriebswirtschaftlichen Aspekten auch andere Kriterien zugrunde? Wenn ja, welche?
5. Welche Anstrengungen hat der Senat bisher unternommen, um Elektrofahrzeuge in der öffentlichen Verwaltung und den Eigenbetrieben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen stärker zu fördern? Welche Initiativen plant der Senat, damit sich die Elektromobilität im öffentlichen Fuhrpark stärker durchsetzt? Wie hoch soll der Anteil an Elektrofahrzeugen am öffentlichen Fuhrpark bis 2020/2030 sein?
6. Wie bewertet der Senat den Carsharing-Pool der öffentlichen Verwaltung? Wer nutzt diesen Carsharing-Pool und wie ist das Nutzerverhalten? Welche Pläne verfolgt der Senat im Hinblick auf die Zukunft des Carsharing-Pools?

Jörg Kastendiek, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU